

Engagement und Partizipation

Martina Wegner

Taten und Diskurse

Versucht man es zunächst mit einer Definition von Bürgerengagement bzw. Bürgerbeteiligung, erkennt man, dass die Begriffe inhaltlich häufig nicht klar unterschieden werden und in der Tat nicht überschneidungsfrei sind, sondern in einem Projekt oder der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Thema ineinanderfließen und einander ergänzen können. So ist Bürgerengagement eher auf praktische Hilfe und Unterstützung ausgerichtet, während sich die Bürgerbeteiligung eher auf politische Prozesse und die Aushandlung von Interessen fokussiert. Am praktischen Beispiel zeichnet sich die Betreuung von Alzheimer-Patienten durch tätige Hilfeleistungen im Alltag aus, die sich auf die Patienten und Patientinnen wie auch auf Angehörige beziehen kann. Gleichzeitig sind aber auch zahlreiche Freiwillige in den Verbänden politisch tätig und verschaffen den besonderen Lebensumständen der Patienten bei Kranken- und Pflegekassen wie auch bei Politiker/innen auf allen Ebenen Gehör. Das gleiche gilt für das hochaktuelle Thema der Flüchtlingshilfe. Da sind einerseits die Menschen, die durch Besuche oder die Verteilung von Sachmitteln wichtige Unterstützungsleistungen erbringen, eine Willkommenskultur mit Leben erfüllen. Andererseits kämpfen Menschen auf der politischen Ebene – ebenfalls ehrenamtlich – für bessere Lebensbedingungen und eine geeignete Flüchtlings- und Asylpolitik. Diese Beispiele zeigen klar, dass Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung gleichermaßen zur Gestaltung unseres Gemeinwesens durch Freiwillige und Engagierte gehört. Eine zwar grobe und auch nicht überschneidungsfreie, aber dennoch treffende Einteilung ist die Zuordnung des Bürgerengagements zu einer »Tatlandschaft« bzw. die Verankerung der Bürgerbeteiligung in der »Diskurslandschaft« (1). Dass diese beiden Formen der Mitgestaltung nicht ohne einander zu denken sind, zeigen auch die nachfolgend dargestellten Überlegungen aus der politischen Philosophie, die bis in die Antike zurückreichen und von Höffe im Zusammenhang mit unserer heutigen Demokratie aufgegriffen wurden.

Der Tugendbegriff als Ausgangspunkt

Seit der Agenda 2010 findet in Deutschland mehr oder weniger transparent und mehr oder weniger erfolgreich eine Um- oder Neuverteilung der Aufgaben von Gesellschaft und Staat statt, die den Bürger/innen eine veränderte Rolle zuweist: Er soll gefordert und gefördert werden und sich stärker in die Gestaltung und Leistungserbringung des Gemeinwesens einbringen (2). Die Motivation dazu sollte dabei einerseits aus einer Verpflichtung durch gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen, andererseits wird an die intrinsische Motivation der Bürgerinnen und Bürger appelliert. Die Diskussion, wie sich das Individuum in die Gesellschaft einbringt, wie es

das Gemeinwesen mitgestaltet, reicht weit in die Geschichte zurück. Hinsichtlich einer Aufgabenverteilung im Staat hat Aristoteles die Tugend in das Zentrum seiner Überlegungen des Verhältnisses von Bürger und Staat gestellt: Seine Tugendethik ist grundlegend für das gelingende Leben in der Polis. »Tugend« ist für Aristoteles als Pragmatiker kein abstraktes Phänomen, sondern bezieht sich auf die (beste) Fähigkeit, etwas zu tun oder zu erreichen und ist damit durch »Instrumentalität und Funktionalität« (3) gekennzeichnet. Der hier beschriebene aristotelische Tugendbegriff stellt die Mündigkeit der Bürger/innen, ihre Entscheidungsfreiheit und Urteilskraft in den Vordergrund. (Bürger-)Tugend und (Bürger-)Pflicht sind damit Begriffe, die eine sehr unterschiedliche Haltung gegenüber dem Bürger und seiner Mündigkeit zum Ausdruck bringen und damit auch auf die Gestaltung des Gemeinwesens großen Einfluss haben. Wer ausschließlich die – durch Bürgerpflicht getragenen – Institutionen als Garant für Demokratie sieht, bedarf nicht der Tugend der mündigen Bürger/innen. Wer jedoch ein Zusammenspiel von Institution und Individuum für erforderlich hält, muss Bürgertugenden formulieren.

In der neueren philosophischen Diskussion rückt die Tugend in Abgrenzung zur Pflicht und als Motivator in den Vordergrund. Es wird eine Abkehr von »neuen ethischen Theorien [gefordert, die sich] allzu sehr auf Pflicht, Verpflichtung und Rechtmäßigkeit konzentriert haben, weniger aber auf die Beziehung zwischen Motiven und Werten, die dem Menschen in seinem Handeln eigentlich näher liegen als Verpflichtungen« (4). Der Begriff der Tugend, wie er in der neuen angloamerikanischen Literatur diskutiert wird, geht davon aus, dass die Tugenden für ein gelingendes Leben förderlich sind, dass tugendhafte Menschen als Vorbilder in Gemeinschaft und Gesellschaft dienen und gleichzeitig in deren Interesse handeln (5).

Die in Höffes Bürgertugenden formulierte freie Entscheidung zur Wahrnehmung und zur festgelegten Art der Wahrnehmung eines Beitrags zur Gesellschaft und zur Wahrung gemeinsamer Interessen, kann als Voraussetzung für eine stabile soziale Ordnung und eine funktionierende Zivilgesellschaft gelten.

Praktische Bürgertugenden

Höffe (6) diskutiert ausführlich spezifische Bürgertugenden, die er als eine aus der Antike stammende Ergänzung zu Institutionen und Gesetzen sieht. Für ihn stellt sich die Frage, ob für eine funktionierende und sich weiterentwickelnde Demokratie das Selbstinteresse der Bürger/innen ausreichend ist oder Bürgertugenden erforderlich sind, »ob die ›objektiven‹ Institutionen qualifizierter Demokratie einer ›subjektiven‹ Entsprechung, der Bürgertugenden, bedürfen« (7). Höffe formuliert das Bürgersein entlang von vier Dimensionen von Bürgertugenden, durch deren Ausübung sich die Bürger/innen einen Status als Mitgestalter/innen erwerben (8):

- Rechtssinn und Zivilcourage (innerhalb weitgehend gerechter Institutionen und Gesetze)
- Gerechtigkeitssinn und Toleranz (für die Einführung und Weiterentwicklung weitgehend gerechter Institutionen und Gesetze)
- Bürgersinn (in Bezug auf den eigenen Staat)
- Gemein Sinn (in Bezug auf die eigene Gesellschaft).

Im Sinne des Tugendbegriffs von Aristoteles hat die Ausübung der Tugenden einen stark praktischen Bezug, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Interpretation und Bewertung. So geht es bei dem *Rechtssinn* nicht einfach um die Beachtung von Verboten oder die Erfüllung des rechtlich Geforderten (das würde nur dem Selbstinteresse entsprechen), sondern auch um eine Rechtstreue, bei der es um eine eigenständige Bewertung des Gesetzes geht und die sich »der vorbehaltlosen Zustimmung geltenden Rechts« (9) verweigert bis hin zum bürgerlichen Ungehorsam. Der *Gerechtigkeitssinn* zeigt sich, wenn Bürgerinnen und Bürger über die institutionalisierte Gerechtigkeit hinaus für das Interesse anderer eintreten. Höffe sieht dies zum Beispiel dann verwirklicht, wenn man als Mitglied eines Verbandes diesem kein exklusives Beharren auf Partikularinteressen erlaubt und bereit ist, Privilegien abzuschaffen. Sicher ist gerade heute die Gerechtigkeit und Toleranz gegenüber Flüchtlingen eine der großen tugendethischen Herausforderungen. Der Bürgersinn führt über die aktive Teilnahme an Wahlen hinaus zur Mitgestaltung in der politischen Selbstverwaltung, aber auch zu Volksabstimmungen. Beim *Gemeinsinn* geht es schließlich um »gemeinnützigen Bürgersinn«, der sich freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung engagiert. Höffe sieht durch die Ausübung des Gemeinsinns die Möglichkeit, »einer zunehmenden Bürokratisierung und Spezialisierung des Gemeinwesens« entgegenzutreten (10) und die Menschen untereinander zu vernetzen und zum gemeinsamen Guten beizutragen.

Gerade hier zeigt sich die freiheitliche Haltung des Aristoteles deutlich: Das Individuum ist der Ort der Moral und entscheidet frei, was für ein gelingendes Leben in der Gemeinschaft erforderlich ist. Dabei entsteht eine andere Qualität als bei der Entrichtung von Steuern, die einen verordneten Gemeinsinn, eine Pflicht bedeuten. »Macht sich ein verordneter Gemeinsinn zu sehr breit, so verdrängt er die alternative Form, den freien Gemeinsinn, die Freigebigkeit als persönliche Einstellung. [...] Wie die aktive Toleranz, so liegt auch der Freigebigkeit eine innere Freiheit zugrunde, dort in Bezug auf die Lebensweise [...], hier in Bezug auf äußere Güter« (11). In diesem Verständnis nehmen Bürgertugenden »den politischen Institutionen das Exklusivrecht« (12), die Sphäre des Politischen wird geteilt, »der Rest an Obrigkeitsstaatlichkeit getilgt, zugleich die Trennung von Staat und Gesellschaft relativiert. Das Ergebnis darf ›Zivilgesellschaft‹ heißen« (13). Damit wird die tugendethische Ergänzung von Institutionen zur Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft.

Der Bezug zu bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation

Die Darlegung der Bürgertugenden hat gezeigt, dass ein Beziehungsgeflecht zwischen den Bürgertugenden, der Qualität von Demokratie und der Entstehung bzw. Weiterentwicklung einer Zivilgesellschaft besteht. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation gehören selbstverständlich zusammen und sind in ihrer Wahrnehmung und ihrer zivilgesellschaftlichen Qualität maßgeblich durch die Tugend des Einzelnen, seine Wertvorstellungen und seine lebenspraktische Ausrichtung auf das gelingende Leben geprägt. Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation sind nicht standardisiert wie die Bürgerpflicht und auch nicht eigeninteressiert, sondern persönlich und netzwerkbildend.

Taten und Diskurse, die gerecht und gemeinschaftsorientiert sein sollen, können nicht nur freiwillig, sondern müssen auch frei und souverän sein. Eine solche Haltung kann nicht eingefordert werden, denn es geht hier um das persönliche Erkennen und Verstehen von Zwecken und Zielen, um eine individuelle Abschätzung funktionaler Maßnahmen jenseits der staatlichen Institutionen. Hier besteht auch der Unterschied zur Bürgerpflicht: Diese ist anonym und verpflichtend für die Gewährleistung eines bestimmten Lebensstandards – bislang in Form von Steuern – zu leisten. Sollte dieser Beitrag nicht ausreichen und die (institutionalisierte) Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger für die Daseinsvorsorge erforderlich werden, so kann hier eine Bürgerpflicht – im Sinne einer Wehrpflicht – entstehen. Diese hätte aber eine ganz andere Qualität als eine tugendethisch geprägte, zivilgesellschaftliche Ergänzung von Institutionen. Auf eine solche neue Bürgerpflicht müssten sich zunächst alle freien Bürger/innen verständigen: Eine schleichende oder unterschwellige Verpflichtung der Bürger/innen wird dazu führen, dass das Engagement verstaatlicht und politische Partizipation unterlaufen wird.

Einige Aspekte zur praktischen Umsetzung von Beteiligung

Zunächst ist festzustellen, dass es an Methoden und Formen der Bürgerbeteiligung und deren Verbreitung keinen Mangel gibt. Im [Wegweiser Bürgergesellschaft](#) wie auch in Publikationen sind seit Jahren alle gängigen Beteiligungsverfahren und -methoden aufgelistet. Sie reichen vom Appreciative Inquiry über Bürgerforen und Bürgerhaushalte bis hin zu Zukunftskonferenzen und -werkstätten (14). Die unterschiedlichen Methoden unterscheiden sich zum einen nach dem Ziel, das damit erreicht werden soll, nach der geografischen Reichweite, den beteiligten Akteuren bzw. Stakeholdern, nach der Anzahl der Teilnehmer/innen, aber natürlich auch nach Dauer und Themen. Auch wenn es viel Information über die Breite der Möglichkeiten gibt, erfordern diese Maßnahmen bei ihrer Umsetzung vor Ort Augenmaß, sorgfältige Vorbereitung und natürlich Expert/innen, die in der Durchführung geübt sind.

Es scheint, dass diese Beteiligungsverfahren nun die Antwort sind auf den ›Wutbürger‹, vor dem sich die Lokalpolitik seit Stuttgart 21 durchaus fürchtet. Ob er mit der Anwendung der genannten Methoden zum Mutbürger gezähmt werden kann, wird erst die Zeit zeigen. In vielen Fällen geht es ihm ja nicht nur um das Gemeinwesen, sondern auch um persönliche Interessen. Der berühmte NIMBY (not in my backyard)-Effekt besagt, dass die Bürger protestieren, um die Preise ihrer Grundstücke nicht zu gefährden oder das Windkraftwerk auf Abstand zu halten. Der Umweltschutz, also das gemeinsame Anliegen, wird da weniger bedeutsam. Und auch die rechtzeitige Kommunikation mit den Bürger/innen führt nicht immer zum Ziel: Die Bürger/innen fühlen sich erst dann aufgerufen zu protestieren, wenn die sie betreffende Entscheidung erste Auswirkungen zeigt (15).

Zusammen mit den Konzepten einer Local Governance und des New Public Management ist das Konzept der Bürgerkommune entstanden, das Bürgerinnen und Bürger stärker an der Verwaltung beteiligen soll. Gerade weil eine effiziente Dienstleistungskommune ihre Ergänzung durch die Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger erfordert, sollte ein aktiver Einbezug der Bürger/innen durch neue Beteiligungsformen, auch über Internet, entstehen (16). In wenigen Kommunen wurde allerdings eine systematische Bürgerbeteiligung vorange-

trieben, in erster Linie wurde für bürgerschaftliches Engagement geworben oder Bürgerbeteiligung eher thematisch betrieben, zum Beispiel mit einem Seniorenbeirat und ähnlichen Strukturen.

Schaut man sich die wenigen Daten an, die es zur Förderung von Partizipation im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement gibt, z. B. den Generali Engagementatlas 2014, die Evaluation der bayerischen Koordinierungszentren 2011 oder die Evaluation der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste, so zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung nicht zusammen gedacht werden. Weder die engagementfördernden Strukturen noch Kommunen oder Organisationen scheinen das Offensichtliche systematisch umzusetzen: Wer die Arbeits- und Leistungskraft der Bürger/innen beanspruchen möchte, muss ihnen gleichzeitig auch das Recht einräumen, das betreffende Umfeld mitzugestalten. Aber auch seitens der Freiwilligen ist das nicht immer ein Wunsch: Viele wollen sich auf das praktische Tun konzentrieren, anderen Gutes zu tun, ohne sich mit Verwaltung, Strategien oder Gremien zu befassen. Vielleicht liegt hier auch eine wichtige Aufgabe der Engagementförderung, Beteiligungsmöglichkeiten stärker sichtbar zu machen und anzuregen, so dass sie in dem Moment verfügbar sind, wenn sie auf Interesse stoßen und wahrgenommen werden wollen.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen zum bürgerschaftlichen Engagement – sei es die Rolle der Freiwilligen als Ausfallbürger für den Staat, die Institutionalisierung des Ehrenamtes oder auch die Monetarisierung – zeigt sich, dass Partizipation ein wichtiges Gegengewicht darstellen kann. Bürgerbeteiligung steht für Diskurs und Aushandlung auf Augenhöhe und kann damit eine Zuweisung von Aufgaben oder eine Weisungsgebundenheit relativieren. Wenn es um die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft geht, die durchaus eine Vergesellschaftung von staatlichen Aufgaben mit sich bringen kann, dürfen Engagement und Beteiligung nicht getrennt verhandelt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen sich motiviert von ihren Haltungen und Wertvorstellungen mit Taten und Diskursen einbringen – beides ist für eine gemeinsame Lösung gesellschaftlicher Aufgaben erforderlich, beides muss gefördert und ermöglicht werden.

Anmerkungen

(1) vgl. Lob-Hüdepohl 2012

(2) vgl. Schröder 2002

(3) Kersting 2001:42

(4) Radic 2011:60

(5) Radic 2011:60ff.

(6) 1999:191 ff.

- (7) ebd.: 194
- (8) vgl. ebd.:195
- (9) S. 197
- (10) Höffe 1999: 215
- (11) Höffe 1999: 214
- (12) Höffe 1999: 195
- (13) ebd.
- (14) Ley/Weitz 2009, Bertelsmann-Stiftung 2010
- (15) Brettschneider 2011
- (16) Dahme/Schütter/Wohlfahrt 2008: 190

Literaturverzeichnis

Anzenbacher, A. (2002), Einführung in die Ethik, Patmos Düsseldorf.

Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, hrsg. 1995∞ dtv / Artemis.

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2010), Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmo-
delle. Gütersloh

Brettschneider, F. (2011), Kommunikation und Meinungsbildung bei Großprojekten, in: Apuz 44-45/2011, Demo-
kratie und Beteiligung

Dahme, H.-J., Schütter, S., Wohlfahrt, N. (2008), Kommunale Sozialverwaltung und Soziale Dienste., Juventa
Weinheim und München

Dahrendorf, R., Die Zukunft der Bürgergesellschaft, in: Guggenberger, B./Hansen, K. (Hrsg.) (1993), Die Mitte.
Vermessungen in Politik und Kultur. Westdeutscher Verlag Opladen.

Generali Engagementatlas 2015. Rolle und Perspektiven Engagement unterstützender Einrichtungen in
Deutschland. Download unter [http://zukunftsfonds.generali-
deutschland.de/online/portal/gdinternet/zukunftsfonds/content/314342/1064878](http://zukunftsfonds.generali-deutschland.de/online/portal/gdinternet/zukunftsfonds/content/314342/1064878) ; Letzter Zugriff 3.12.2014

Höffe, O. (1999), Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, C.H. Beck München.

Kersting, W., Konjunkturen der Tugend. Von Platon und Aristoteles bis zur Postmoderne, in: Prisching, M. (Hrsg.) (2001), Postmoderne Tugenden? Ihre Verortung im kulturellen Leben der Gegenwart. Passagen Verlag Wien, S. 39-74.

Lesjak, B. (2009), Die Kunst der Politik. Zum Potenzial von Gruppendynamik und Organisationsentwicklung für politische Lernprozesse. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, S. 169-246.

Lessenich, S. (Hg.) (2003), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, S. 243-266, Campus Verlag Frankfurt a. M.

Ley, A. / Weitz, L. (Hg.) (2009), Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Verlag Stiftung Mitarbeit

Lob-Hüdepohl, Andreas : Überflüssige Interessen? Politische Partizipation Benachteiligter als normativer Lackmустest für eine republikanisch verfasste Demokratie (Ethik und Gesellschaft 2/2012: Demokratie und Sozialethik). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2012_Lob-Huedepohl.pdf (Zugriff am 03.12.2014).

MacIntyre, A. (1987), Der Verlust der Tugend: zur moralischen Krise der Gegenwart, Campus Verlag Frankfurt a. M./New York.

Nussbaum, M. C. (1999), Gerechtigkeit oder das gute Leben, Suhrkamp Frankfurt a. M.

Prisching, M. (Hg.) (2001), Postmoderne Tugenden? Ihre Verortung im kulturellen Leben der Gegenwart. Passagen Verlag Wien.

Prisching, M., Postmoderne Tugenden? Aspekte einer unmodernen Problemstellung, in: Prisching, M. (Hg.) (2001), Postmoderne Tugenden? Ihre Verortung im kulturellen Leben der Gegenwart. Passagen Verlag Wien, S. 15-37.

Schröder, Gerhard (2002), Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen – für eine Partnerschaft in Verantwortung. Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002, Berlin.

Seidl, H. (2012), Traditionelle Tugendlehre als angewandte Ethik. Von allgemeinen Normen zum konkreten Handeln. Georg Olms Verlag Hildesheim.

Stiftung Mitarbeit, Wegweiser Bürgergesellschaft: Methoden & Verfahren

<http://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/107534/>

Wegner, M./zze (2011), Befragung der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern, Download unter

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/ehrenamt/befragung_kobe_2012.pdf

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) (2012), Abschlussbericht zur Evaluation der Freiwilligendienste aller Generationen, Download unter <http://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Abschlussbericht-FDaGzze.pdf>

Autorin

Prof. Dr. Martina Wegner berät neben ihrer Tätigkeit als Professorin im Studiengang Management sozialer Innovationen (Hochschule München) Kommunen und Organisationen zum Thema Engagement und ist u.a. Mitglied der Sachverständigenkommission zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung. Gegenwärtig liegt ihr inhaltlicher Schwerpunkt auf dem Versuch, philosophische Diskurse über Tugend, Werte und Lebensformen auf zivilgesellschaftliche Fragestellungen zu beziehen.

Kontakt

Prof. Dr. Martina Wegner
Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Angewandte Sozialwissenschaften
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel. 089 – 1265-2390
E-Mail: martina.wegner@hm.edu
Website: <http://w3so-n.hm.edu>

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de